

Übersicht der EBM-Zuschläge

und deren altersklassenspezifische Umsetzung

- bei Terminvermittlung durch die Terminservicestellen ab 1. Januar 2023
- bei Terminvermittlung im Akutfall durch die Terminservicestellen
- bei Vermittlung an fachärztlich tätige Kinder- und Jugendärzte (EBM Abschnitte 4.4 oder 4.5)

Zusatzpauschale Terminvermittlung	Terminfall 1. bis 4. Tag		Terminfall 5. bis 14. Tag		Terminfall 15. bis 35. Tag		Akutfall 24 Stunden*		Ansatz durch Praxis
	100%		80%		40%		200%		
Hausärzte (nur bei einem TSS-Vermittlungsfall)									
Zusatzpauschale	03010B		03010C		03010D		03010A		JA
bis zum vollendeten 4. Lebensjahr		03011B		03011C		03011D		03011A	Nein => Die alters- gestaffelte Bewertung wird automa- tisch umge- setzt
ab Beginn des 5. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr		03012B		03012C		03012D		03012A	
ab Beginn des 19. bis zum vollendeten 54. Lebensjahr		03013B		03013C		03013D		03013A	
ab Beginn des 55. bis zum vollendeten 75. Lebensjahr		03014B		03014C		03014D		03014A	
ab Beginn des 76. Lebensjahres		03015B		03015C		03015D		03015A	
Kinder- und Jugendmediziner (bei TSS-Vermittlungsfall oder bei Vermittlung an einen fachärztlich tätigen Kinder- und Jugendarzt gem. Abschnitt 4.4. oder 4.5 EBM)									
Zusatzpauschale	04010B		04010C		04010D		04010A		JA
bis zum vollendeten 4. Lebensjahr		04011B		04011C		04011D		04011A	Nein => Die alters- gestaffelte Bewertung wird automa- tisch umge- setzt
ab Beginn des 5. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr		04012B		04012C		04012D		04012A	
ab Beginn des 19. bis zum vollendeten 54. Lebensjahr		04013B		04013C		04013D		04013A	
ab Beginn des 55. bis zum vollendeten 75. Lebensjahr		04014B		04014C		04014D		04014A	
ab Beginn des 76. Lebensjahres		04015B		04015C		04015D		04015A	

* Der TSS-Akutfall setzt voraus, dass am Telefon der 116117 eine medizinische Ersteinschätzung der Dringlichkeit der Behandlung erfolgt ist.

- bei TSS-Vermittlung ausschließlich zur Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern, gilt nicht für Laboruntersuchungen aus Abschnitt 1.7.1 und die J1 nach GOP 01720

Zusatzpauschale Terminvermittlung	Terminfall 1. bis 4. Tag	Terminfall 5. bis 14. Tag	Terminfall 15. bis 35. Tag	Ansatz durch Praxis
Zusatzpauschale für die Durchführung von Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern aufgrund einer TSS-Terminvermittlung	01710B	01710C	01710D	JA